



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2014
(OR. en)**

10475/14

Interinstitutionelle Dossiers:

2006/0074 (ACC)

2013/0414 (NLE)

**TRANS 298
MAR 101
AVIATION 127
ESPACE 53
RELEX 473
CSC 123
MA 12**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
vom 4. Juni 2014

Nr. Komm.dok.: 5722/14 TRANS 34 MAR 12 AVIATION 16 ESPACE 13 RELEX 67 +
ADD1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Kooperationsabkommens über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und Marokko
- Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Das obengenannte Abkommen ist das Ergebnis des am 21. April 2005 angenommenen Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Marokko andererseits über den Abschluss eines Kooperationsabkommens über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) aufzunehmen.
2. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) wurde vom Rat am 11. Dezember 2006 angenommen. Das Abkommen wurde vorbehaltlich seines späteren Abschlusses am 12. Dezember 2006 unterzeichnet.

3. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 22. Januar 2014 vorgelegt. Zur Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10437/14 TRANS 294 MAR 98 AVIATION 124 ESPACE 51 RELEX 469 CSC 121 MA 10) sowie den Text des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10717/06 TRANS 272 AVIATION 95 MAR 123 RECH 270 MA 14 OC 793 + COR 1 + COR 2 + COR 3 + COR 3 + COR 4 + COR 5 + COR 6 +ADD1 (HR, BG, RO)) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
-